



Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatskanzlei

Senatskanzlei, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Herrn
Arne Semsrott
Open knowledge foundation Deutschland e.v.
Singerstraße 109

10179 Berlin

Planungsstab
Leiterin der Abteilung
Senat und Intendanz
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

31. August 2021

Gebührenbescheid

Ihr Widerspruch gegen den Bescheid zum Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 19. Mai 2020, Widerspruchsbescheid vom 31. August 2021

Guten Tag Arne Semsrott,

mit Bescheid vom 31.8.2021 wurde Ihr Widerspruch gegen den ablehnenden Bescheid vom 12. Mai 2020 zurückgewiesen. Diese Entscheidung war gemäß § 3 Absatz 2 des Gebührengesetzes gebührenpflichtig. Nach Nr. 8 b) der Anlage zum Gebührengesetz ist mithin eine Gebühr von mindestens 30 bis maximal 2000 Euro festzusetzen. Die für die Bearbeitung zu entrichtende Gebühr wird unter Berücksichtigung des Umfangs und der Schwierigkeiten des Verfahrens festgesetzt auf:

80,00 EURO

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg - Senatskanzlei

Bundesbank, BIC: MARKDEF1200, IBAN: DE31200000000020001511

Referenz-Nr.: 7261000005160

(Bei allen Überweisungen bitte unbedingt angeben!)

Bitte zahlen Sie die Gebühr innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens auf das genannte Konto.

Bei verspäteter Zahlung wird ein Zuschlag in Höhe von jährlich 3 % über dem von der Deutschen Bundesbank im Bundesanzeiger bekannt gegebenen Basiszinssatz erhoben (§ 19 Gebührengesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben bezeichneten Dienststelle Widerspruch einlegen. **Durch den Widerspruch wird die Verpflichtung, die Gebühren bzw. Kosten zu entrichten, nicht aufgeschoben.**

Mit freundlichen Grüßen

